

Merkblatt der Stadt Brühl zur Gewerbeummeldung

Eine Gewerbeummeldung hat gemäß § 14 Gewerbeordnung zu erfolgen bei

- Umzug eines Betriebes, einer Zweigniederlassung oder einer Zweigstelle innerhalb des Stadtgebietes
- Wechsel bzw. Ausdehnung des Gewerbegegenstandes auf für das angemeldete Gewerbe unübliche Waren oder Leistungen
- Namensänderungen bzw. Umfirmierungen

Verwaltungsgebühr: Einzelgewerbe 26,00 €

Juristische Personen 33,00 €

Gebührenfreie Ummeldung:

- Veränderungen in der Geschäftsführung bei im Handelsregister eingetragenen Firmen
- Veränderungen der Privatanschriften der Gewerbetreibenden sowie der Geschäftsführer

Notwendige Unterlagen

- Personalausweis; ggf. Aufenthaltstitel und gültige Meldebescheinigung des Einwohnermeldeamtes (nicht älter als drei Monate)
- Aktueller Auszug aus dem Handelsregister bei juristischen Personen (z.B. GmbH, GmbH & Co. KG, OHG)
- Beglaubigter Gesellschaftsvertrag bei Firmen in Gründung
- Handwerkskarte, sofern ein Handwerk ausgeübt wird
- Erlaubnisurkunde oder -karte bei anderen erlaubnispflichtigen Gewerben (z. B. Maklergewerbe, Bewachungsgewerbe, Pfandleihergewerbe, Reisegewerbe)
- Bei stellvertretender Anmeldung ist eine Vollmacht der anzeigepflichtigen Person(en) vorzulegen.

Zuständige Dienststelle:

Fachbereich Ordnung, Rathaus C, Haus M
Hedwig-Gries-Str. 100, 50321 Brühl

Die Ummeldung kann auch selbständig über das **Wirtschafts-Service-Portal.NRW** erfolgen.

Ihre Ansprechpartner:

Frau Kribben

Tel. 02232 / 79-3550, Zimmer M 6, ckribben@bruehl.de
(nur vormittags: Mo., Di., Do. u. Fr.)

Frau Kießling

Tel. 02232 / 79-3560, Zimmer M 5, gkiessling@bruehl.de
Telefonische Erreichbarkeit: zu den Öffnungszeiten

Öffnungszeiten:

Montag, Dienstag und Freitag
Donnerstag

08.00 – 12.00 Uhr
14.00 – 16.00 Uhr

oder nach telefonischer Vereinbarung